

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

27. Januar 2025
Zehnder Ferdinand

A 229 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über Gewalt an Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Michael Ledergerber, vertreten durch Maria Pilotto, ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Maria Pilotto: Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von Gewalt und sexualisierter Gewalt betroffen. Trotzdem wird dieses Problem in der Öffentlichkeit oftmals verdrängt. Es gibt keine verlässlichen Zahlen und Hilfsangebote sind infolge Barrieren oftmals nur schwer zugänglich. Mit dieser Anfrage versucht Michael Ledergerber herauszufinden, wie wir als Kanton Luzern für Menschen mit Behinderung ein gewaltfreies Umfeld bieten. Durch die Istanbul Konvention, die CEDAW-Konvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention sind wir in der ganzen Schweiz gefordert, Menschen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen. Wir haben auch auf kantonaler Ebene Grundlagen, die dies fordern: Der Planungsbericht Gleichstellung, in dem es ein Schwerpunktthema gibt, das verbesserte Sicherheit für die Luzerner Bevölkerung und leichte Zugänge für Betroffene zu Anlaufstellen gewährleisten will. Wir haben ein Behindertenleitbild, das fordert, dass Personen von öffentlichen und privaten Beratungs- und Auskunftstellen mit Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht kommunizieren können und dafür auch geschult werden. Das Leitbild zeigt auch, dass Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Diensten haben. Was entnehmen wir der Anfrage? Gewalt an Menschen mit Behinderung ist ein Querschnittsthema, die jeweiligen Dienste sind selbst verantwortlich. All diese zuvor genannten Grundlagen und die erfahrenen Fachpersonen, die dahinterstehen, weisen nicht von ungefähr darauf hin, dass dieses Thema breit und verschränkt ist. Weil sie nämlich wissen, dass der Abbau von bestehenden Hürden und der barrierefreie Zugang im Alltagsgeschäft nur allzu leicht untergehen können. Das heisst, es braucht auch im Kanton Luzern ein koordiniertes und verbindliches Vorgehen, wenn wir in einem angemessenen Tempo vorwärtsgen möchten und wenn wir von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderung rasch zugängliche Unterstützung bieten wollen. Dass die Bildungsstelle häusliche Gewalt Weiterbildungen für Menschen in Zusammenhang mit Hörbehinderungen und Gewalt erarbeitet, ist erfreulich. Es ist jedoch ein Puzzlestein im Ganzen und wir benötigen diesen Blick auf das Querschnittsthema, auf alle Leistungen der Departemente. Es ist auch erfreulich, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) das Thema bei der Aufsicht im Fokus hat. Aber es bleibt leider offen, ob im Kanton Luzern beispielsweise unabhängige, kompetente und mit Ressourcen bestückte Meldestellen verbindlich gemacht

werden, oder ob es diese gibt und in welcher Ausprägung. Die Schlichtungsstelle SEG wird als eine Anlaufstelle bei Gewalterfahrung genannt. Dies zeigt, wo das Thema im Kanton Luzern leider ungefähr steckt: Die Schlichtungsstelle ist weder bekannt noch niederschwellig. Menschen mit Gewalterfahrungen an eine solche Stelle zu verweisen, ist nicht zielführend. Wir verlangen von der Regierung, dass sie die Umsetzung und Weiterentwicklung übergreifend anstrebt und sie ihre eigenen Vorgaben ernst nimmt.

Irina Studhalter: Die Anfrage startet mit Fakten, die ich aber an dieser Stelle noch einmal hervorheben möchte: Menschen mit Behinderungen sind besonders vulnerabel für Gewalt im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Spezifischen. Die Gründe sind unterschiedlich und können je nach Art der Behinderung auch variieren, aber sie sind recht simpel. Menschen mit Behinderungen können sich weniger gut wehren als Menschen ohne. Wir müssen uns dessen bewusst sein, und das gilt es zu berücksichtigen. Ich habe mich gefreut zu lesen, dass der Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen ein Thema ist, das der Regierungsrat schon kennt. Das ist sicher dem Aktivismus von Betroffenen und der Arbeit von Behindertenrechtsorganisationen zu verdanken. Trotzdem muss ich festhalten, dass der Kanton noch nicht weit ist mit Massnahmen und institutionell verankertem Schutz vor Gewalt. Es gibt keine Pflicht für interne Meldestellen, es gibt keine Gefässe für den Einbezug von Betroffenen, verschiedene Dokumente mit Empfehlungen werden er- oder überarbeitet. Wir haben noch einen langen Weg vor uns.

Sibylle Boos-Braun: Michael Ledergerber hat wichtige Fragen zur Gewalt an Menschen mit einer Behinderung gestellt. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass das Thema im Kanton Luzern nicht nur angekommen ist, sondern auch schon einiges gemacht wird. Leider sind Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich von Gewalt und sexuellen Übergriffen betroffen. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass klar gegen diese Gewalt vorgegangen wird. Dem Sicherheitsbedürfnis unserer Gesellschaft ist oberste Priorität einzuräumen. Die auch in der Anfrage thematisierte Barrierefreiheit ist für Personen mit Behinderungen Grundlage für ein Leben in Eigenverantwortung. Leider sind aber immer noch nicht alle Beratungsstellen barrierefrei zugänglich. Entsprechend begrüssen wir, dass gemäss Aussage des zuständigen Departementes genügend Ressourcen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt sind, damit die Barrierefreiheit mittelfristig gewährleistet werden kann.

Claudia Wedekind: Ich halte mich kurz, denn es wurde bereits alles gesagt, was ich mir auch aufgeschrieben habe. Für mich lautet das Fazit: Gewalt an Menschen ist ein No-Go. Dennoch bin ich froh, wenn man immer wieder auf verschiedene Gruppierungen hinweist, aber grundsätzlich haben wir als Parlament und Sie als Regierung heute und jetzt die Aufgabe, bei allen Themen über alle Dienststellen beziehungsweise Departemente hinweg eine Politik für alle Luzernerinnen und Luzerner zu machen, und zwar ohne Gewalt.

Monika Schnydrig: Michael Ledergerber weist immer wieder auf wichtige Thematiken hin. Wenn man die Einzelschicksale anschaut denkt man spontan, da sollte man doch und hier könnte man noch etwas tun. Das geht uns sicher allen so. Aber es gibt eben auch wichtige Grundsätze, die da mitschwingen, wie zum Beispiel die Verhältnismässigkeit oder die Finanzierbarkeit. Ich habe es schon einmal erwähnt, ich bin persönlich betroffen, ich habe mittlerweile 50 Jahre Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen in meinem Umfeld. Ich möchte einfach einmal sagen, dass ich zutiefst dankbar bin, was wir schon alles und in allen Belangen für Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht haben. Ja, Gewalt, egal an wem, das gibt es nicht, das ist ein No-Go und davor wollen wir schützen. Aber es ist eben auch wichtig, immer wieder herauszustreichen, was wir schon alles haben. Das hilft auch, dass die Menschen sich getrauen, ihre Rechte auch einzufordern. In der Sensibilisierung und der

Prävention sind wir gut unterwegs. Wir haben gute Zugänge zu Unterstützungsangeboten. Wir haben die Zusammenarbeit mit wichtigen Organisationen. Das politische Engagement ist in allen Fraktionen vorhanden. Man fördert die Inklusion, und das alles ist weiss Gott ein weiter Weg, den wir schon gegangen sind, und ja, wir dürfen immer noch besser werden. Die positiven Entwicklungen zeigen, dass der Kanton Luzern aktiv daran arbeitet, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und sie auch vor Gewalt zu schützen. Natürlich gibt es weiterhin Handlungsbedarf. Das ist erkannt, insbesondere im Bereich der Datenerhebung und in Bezug auf zielgerichtete Präventionsmassnahmen. Wenn ich sehe, was alles schon ist und noch wird, kann ich froh sagen, dass wir wirklich gut unterwegs sind.

Maria Pilotto: Ja, auf das bauen, was wir haben, weil wir nicht viel mehr haben. Ich bin aber auch froh, wenn wir uns nicht selbstbeweihräuchern, sondern wirklich darauf aufbauen. Ob es gleich die gewaltfreie Gesellschaft sein muss oder ob wir da auch noch Zwischenschritte einlegen müssen, damit es handhabbar ist, darüber können wir sprechen. Aber anerkennen wir das nicht nur, sondern gehen wir weiter.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Es sind wichtige Fragen, und sie merken auch anhand der Voten, dass es hier auch unterschiedliche Begehrlichkeiten gibt, wie schnell man vorwärtsgehen sollte. Grundsätzlich ist es so, dass das Thema der institutionellen Gewalt an Menschen mit Behinderung schon länger im Fokus der Aufsichtstätigkeit der DISG steht. Ich bin absolut Ihrer Meinung, dass Menschen mit einer Behinderung in ganz besonderem Mass vor Gewalt geschützt werden müssen. Es zeigt sich aufgrund der Antworten, dass wir nicht schlecht unterwegs sind, aber ich gebe Ihnen recht, dass wir uns weiter verbessern können. Die Empfehlungen aus dem Bericht Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sind unserem Rat bekannt und diese werden mit dem Aktionsplan Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik sowie mit zahlreichen kantonalen Initiativen auch gezielt umgesetzt. Barrierefreie Beratungsangebote wie beispielsweise die Chat-Beratung oder auch die Gebärdendolmetschung wurden ausgebaut. Ja, ich gebe Ihnen recht, auch hier muss man darauf schauen, dass wir nicht nachlässig werden, sondern dranbleiben. Zugleich arbeiten wir auch an der Sensibilisierung von Fachpersonen und erweitern die Weiterbildungsangebote zu diesem wichtigen Thema für Fachpersonen. Unser Ziel ist es, Gewaltprävention und Opferschutz weiter zu stärken. Institutionen und Fachkräfte sollen über das notwendige Wissen und die richtigen Instrumente verfügen – da gehe ich absolut einig mit Ihnen. Gleichzeitig wollen wir aber auch Menschen mit Behinderungen stärker in diese Angebote und in die Entwicklung der Angebote einbinden. Schliesslich wissen sie am besten, welche Bedürfnisse wir entsprechend umsetzen müssen. Nicht zuletzt prüfen wir auch – gestützt auf die Grundlagen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) –, wie ein unabhängiges Meldesystem für Gewaltfälle in Institutionen geschaffen werden kann. Hier ist der Kanton bereits am Ausarbeiten zusammen mit der SODK. Ich denke, diese Schritte verdeutlichen, dass der Schutz von Menschen mit Behinderung sehr wohl als eine zentrale Aufgabe des Kantons Luzern betrachtet wird, die wir aber – und da gebe ich Ihnen recht – antizipiert weiterverfolgen möchten. Ich danke allen Beteiligten für ihre Unterstützung auf diesem Weg.